

Dokumente zur Geschichte des jüdischen Friedhofs und der Synagoge von Schmieheim

im Archiv der reichsritterschaftlichen Familie Waldner von Freundstein

Günter Boll

Graf Theodor Waldner von Freundstein (1786–1864) trat im Oktober 1818 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters als Grundherr von Schmieheim an. Im selben Monat ließ er die „Rechte und Gefälle der Herrschaft Schmieheim“, wie sie die adligen Besitzer des Dorfes bis zur Mediatisierung des reichsritterschaftlichen Kantons Ortenau (1805/06) uneingeschränkt genossen hatten, ausführlich beschreiben. Die aus der Feder des herrschaftlichen Beamten Storr stammende und von einer späteren Hand mit Randbemerkungen versehene Darstellung der Schmieheimer Gefälle enthält die folgende Beschreibung¹

„der Judenbegräbniß=Gebühr.

Es haben schon vor gar langen Zeiten her ausser der Judenschaft des Orts selbst, die Juden aus verschiedenen umliegenden Orten, als zu Ettenheim, Altdorf, Orschweyer, Rust, Kippenheim, Nonnenweyer und Friesenheim ihre Begräbniß zu Schmieheim, und ist ihnen von denen Herrschaften das Recht dieselbe in dasigem Bann aufzurichten verstattet worden.

Den Platz hiezu haben sie theils von der Gemeinde theils von dasigen Bürgern erkaufte und mit einer Mauer umgeben.

Für das Recht dieser Begräbniß müssen sie von jedem Todten der Herrschaft etwas zahlen nämlich von einem erwachsenen 1 fl. 5 β. und von einem Kind 1 fl.—.

Nota. Dieses Gefäll wurde bis und mit dem Jahr 1815. erhoben und ertrug von 30–40 fl. jährlich wovon der Hochgräflich von Waldnerischen Linie die Hälfte gehören. Die Juden verweigern diese Abgabe.“

Nach der Berechnung des Schaffners Dreher vom 26. 10. 1818 hatte die Judenbegräbnisgebühr zu Lebzeiten des Grafen Gottfried Waldner von Freundstein (1757–1818) jährlich „im Durchschnitt“ dreißig Gulden ertragen², wovon der Graf die Hälfte und die Freiherren Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard von Berstett (1769–1837) und Louis Simon Joseph Bernard de Montbrison (1768–1841) als Mitherren zu Schmieheim entsprechend ihren Anteilen an der Grundherrschaft ein Drittel bzw. ein Sechstel bezogen hatten³.

Bei den Rechnungen über die Gefälle des „Herrn Grafen Theodor von Waldner von Freundstein in Mannheim“ und der Korrespondenz der „von Waldnerischen Schaffnei in Kippenheim“ (1818–1848) befindet sich ein zwischen 1785 und 1789 angelegtes Verzeichnis der damals im Archiv des Grafen Franz Ludwig Waldner von Freundstein (1710–1788) verwahrten und dessen „Besitzungen in Schmieheim“ betreffenden Urkunden und Akten⁴. Diese sind „bei der Revision“ von 1785 „vollkommen in der Ordnung gelassen worden, in welche sie der verstorbene H. Zweigel gebracht hat, weilen des Hn. Graf Franz Ludwig v. Waldner Gnaden an solche gewöhnt sind, so ohnsystematisch diese Ordnung auch sein mag“⁵. Das Verzeichnis enthält die folgenden Hinweise auf diejenigen „Accorde“ und „Acten“, die den Friedhof der Schmieheimer Juden und die Errichtung ihrer Synagoge betreffen:

„Lade 22. Fasc: 14.
Ettliche Accorde über Schmieheimer Herrschaftl. Gefälle besagend.

N^o. 1. Accord wegen der Juden=
Begräbnus zu Schmieheim
de A. 1682.“

„Lade 32. Fasc: 23.

Varia

...

Extractus Schmieheimer Amts und
Gerichts-protocolli de A. 1723.
Acten wegen Errichtung der Synagoge
und Juden-Begräbnüßes.“

Das als „Accord wegen der Juden=Begräbnus“ bezeichnete Dokument stammt aus der Zeit, in der sich das Dorf Schmieheim „und dessen Zugehörungen“ zum größten Teil im Besitz des damaligen Direktors der niederelsässischen Reichsritterschaft, Dagobert Wurmser von Vendenheim zu Sundhausen (1629–1706), befanden. Der wurmsersche Anteil an den Schmieheimer Gefällen, zu denen neben dem Judenschirmgeld auch die „Juden Begräbnus Gelder“ gehörten, fiel nach dem frühen Tod seines Sohnes Franz Jakob (1662–1711) an dessen 1689 geborene Tochter Franziska Salome, die mit dem pfalz-birkenfeldischen Geheimrat Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein zu Schweighausen (1675–1735) verheiratet war.

Der oben zitierte Hinweis auf die „Errichtung der Synagoge und [einer Mauer zur Umfriedung des] Juden-Begräbnüßes“ und die dort angegebene Datierung der hierauf bezüglichen Akten lassen vermuten, daß das erste gemeindeeigene Bethaus der Schmieheimer Juden schon in den frühen zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts erbaut wurde. Diese Annahme wird durch die Erwähnung der Synagoge in einem 1722 erstellten „Estat Derjenigen Capitalien so die gnädige Frau zu Schmieheim stehen hat“ bestätigt:

„Isaac Dreyfus der Jud soll 100 fl. wovon aber anjetzo die samt[liche]. Judensch[afft]. die Helffte übernommen und die Synagog zu Schmieheim zum Unterpfand versetzt“ hat⁶.

Die herrschaftliche Genehmigung zum Bau der Synagoge wurde am 21.3.1720 erteilt. Dies geht aus der folgenden Notiz zur Abrechnung der Schuldzinsen hervor⁷, „welche die Reichsfrey=Hochwohlgebohrne Frau, Frau Francisca Salome Waldnerin von Freundstein, gebohrne Wurmßerin von Vendenheim zu Sundhaußen,“ nach der Verpfändung der Synagoge von Isaac Dreyfus und von der jüdische Gemeinde „zu erfordern hat.“

„NB. Von obigen 100.fl. Capital hat die samtliche Judenschafft zu Schmieheim, Beweiß Concessions=Brieff über die daselbsten erbaute Sinagog, vom 21. Marty 1720. die Helffte übernommen, und sollen künfftighin von derselben 50.fl. und von ihme Isaac Dreyfuß die übrige 50.fl. verzinßet werden.“

Isaac Dreyfus, der sich demnach auf irgendeine Weise um die Erbauung der Synagoge verdient gemacht haben muß, ist am 20.7.1722 gestorben und auf dem jüdischen Friedhof von Schmieheim bestattet worden. Der Inschrift seines Grabsteins zufolge war er ein Sohn des „Menachem seligen Andenkens“⁸.

Die den Friedhof betreffenden Dokumente von 1682 und 1723 sind wahrscheinlich schon vor dem Tod des 1818 verstorbenen Grafen Gottfried Waldner von Freundstein abhanden gekommen⁹. Der Verlust des als „Accord wegen der Juden=Begräbnus zu Schmieheim de A[nn]o 1682“ bezeichneten Schriftstücks ist um so bedauerlicher, als es die älteste Quelle zur Geschichte des Friedhofs gewesen sein dürfte. Es ist anzunehmen, daß es in dem 1682 geschlossenen Abkommen um das eingangs beschriebene Gefälle der „Judenbegräbnüß=Gebühr“ ging, dessen Erträge um 1715 zu zwei Dritteln dem Freiherrn Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein und zu einem Drittel den Brüdern Jakob Christoph und Wolfgang Sigmund Böcklin von Böcklinsau zustanden¹⁰.



Grabstein des Jizchak bar Menachem
(Isaac Dreyfus)



Der älteste Grabstein von 1701 der Hindel
bat Schmuël

Die ältesten Grabsteine des zwischen Schmieheim und Wallburg gelegenen Verbandsfriedhofs der im bischöflich-straßburgischen Ettenheim, in der baden-badischen Herrschaft Mahlberg (Kippenheim und Friesenheim) und in fünf Dörfern der ortenauischen Reichsritterschaft (Nonnenweier, Rust, Orschweier, Altdorf und Schmieheim) ansässigen Juden stammen aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts. Die Inschrift des ältesten Steins erinnert an eine [Schmieheimer?] Jüdin, die am 29.9.1701 unweit der Nordwestecke des Friedhofs bestattet wurde¹¹: „Hier liegt eine vornehme Frau begraben, Frau Hindel, Tochter des Schmuël seligen Andenkens, begraben am Donnerstag, dem 26. Elul 461 nach der [kleinen] Zählung. Ihre Seele sei eingebunden im Bündel des Lebens. Amen. Sela.“

Das Fehlen von Grabsteinen aus der Frühzeit des Friedhofs legt die Vermutung nahe, daß die vor 1701 errichteten Grabmäler aus Holz waren und nach nicht allzu langer Zeit verwittert sind. Die aus der Not geborene Tradition der Aufstellung bescheidener Holzgrabmäler ist für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in den „Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß“ belegt, dem es erst acht Jahre nach dem Tod seiner 1622 im lothringischen Volmeringen bestatteten Mutter vergönnt war, deren letzte Ruhestätte vor dem Vergessen zu bewahren¹²: „Ich hatte Angst, ihr Grab könnte von den Bewohnern der Umgegend vergessen werden, deshalb stellte ich [am 27.6.1630] als Denkmal eine Säule aus Holz auf zum Grabmal mit der Aufschrift ‚Hindele‘, und sie stand zu ihren Häupten; denn Steindenkmäler sind nicht üblich und werden nicht erhalten.“

Anmerkungen

- 1 Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) Colmar: 158 J Fonds Waldner de Freundstein 2, 3237
Randbemerkung zur Judenbegräbnisgebühr: „Dieses Gefäll ist aufgehoben und eine Entschädigung in Unterhandlung“
- 2 Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) Colmar: 158 J 2, 3237
- 3 Ebd., 3273
- 4 Ebd., 3234 und 3235
- 5 Ebd., 3234
- 6 Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) Colmar: 158 J 20, 3593
- 7 Ebd., 3587
- 8 Der Grabstein des „Jizchak bar Menachem s'l mi-Schmiehe“ steht unweit der Nordmauer des Friedhofs (Grab Nr. 40/3 des im Oktober 1987 im Auftrag der Gemeinde Kippenheim angefertigten Übersichtsplans). Vgl. den Plan S. 187 in diesem Buch.
- 9 Ein Konsulent des Grafen namens Sahler soll zahlreiche Archivalien vernichtet haben (Mitteilung von Mme Anne Eichenlaub, archiviste aux Archives départementales du Haut-Rhin).
- 10 Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) Colmar: 158 J 20, 3580
- 11 Der Grabstein der „Hindel bat Schmuel s'l“ steht 15 m südlich der Nordwestecke des Friedhofs (Grab Nr. 46/2). Vgl. den Plan S. 187 in diesem Buch.
- 12 Die Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß (1598–1635), übersetzt und herausgegeben von Moïse Ginsburger (1865–1949), Berlin 1913, S. 45
Zur Aufstellung von Grabmälern aus Holz siehe Naftali Bar-Giora Bamberger, Der jüdische Friedhof in Gailingen, Tübingen 1994, Band 1, S. 15